



Beschlussvorlage 2014/239	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	06.11.2014	öffentlich

Gewährung eines Investitionszuschusses zur Erweiterung des Kinderhauses Hl. Familie, Ottmaring

Beschlussvorschlag:

1. Für die funktionelle Erweiterung des Kinderhauses Hl. Familie, Ottmaring, wird vorbehaltlich einer endgültigen formalen Zustimmung durch die Fachbehörden verbindlich eine städtische Förderung in Aussicht gestellt, indem die Stadt Friedberg bis zur Erreichung der förderfähigen Investitionskosten die Baukosten hierauf zu 100 % übernimmt (derzeit € brutto). Darüber hinaus gehende Kosten werden nicht gefördert.
2. Baurechtliche Aussagen sind mit dieser förderrechtlichen Zusage ausdrücklich nicht verbunden.
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel verbindlich im Haushalt 2015 einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der im Jahr 1975 von der Kath. Kirchenstiftung Ottmaring errichtete ursprünglich 3-gruppige Kindergarten (=75 Plätze) Hl. Familie ist entsprechend dem nunmehr geltenden Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Abstimmung mit der Fachaufsicht mit 80 Kindern bedarfsanerkannt und aktuell auch mit 80 Kindergartenkindern belegt.

Durch die Umwidmung von (Bestands-)Räumen im Jahr 2006 sowie einem östlich angeschlossenen Erweiterungsbau aus dem Jahr 2009 wurde eine zusätzliche Betreuung für 29 Krippenkindern von der Stadt Friedberg sowie durch die Fachbehörden genehmigt. Insgesamt werden derzeit in der Einrichtung damit 109 Kinder gleichzeitig betreut.

Wurde in den früheren Jahren maximal eine verlängerte Halbtagesbetreuung durch die Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen, werden nunmehr vermehrt ganztägig Betreuungszeiten angefragt und eingefordert, was im Wesentlichen insbesondere auf die vermehrte Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten zurückzuführen ist.

Als Folge dessen sind nun rund täglich 60 Kinder mit Mittagessen zu versorgen, wovon wiederum mehrere Kinder aufgrund ihres Alters noch einen Mittagsschlaf benötigen. Um dies anbieten zu können, wird der vorhandene Mehrzweckraum regelmäßig entsprechend der benötigten Nutzung temporär ausgestattet bzw. umgewidmet. Dem ursprünglich zugeordneten und auch geförderten Zweck dient dieser Raum jedoch objektiv derzeit nicht mehr.

Die Kath. Kirchenstiftung übergab nun verschiedene Umbauvarianten, welche neben einer Erweiterung der Funktionsflächen im EG zusätzlich im OG des Anbaues eine zusätzliche Betreuung von Schulkindern vorsah.

Nach einer grundsätzlichen Diskussion im FPOA (25.10.2011) über die künftige Strategie zur Betreuung von Schulkindern, einer mit Stadtratsbeschluss vom 29. März 2012 beschlossenen freiwilligen (Schul-)Kinderbetreuung in den Ferien durch die Stadt Friedberg, wurde dann mit StR-Beschluss vom 21.03.2013 der Bedarf zusätzlicher funktionaler Raumflächen unter der Voraussetzung anerkannt, dass auch die Fachbehörden einer Erweiterung zustimmen. Für die Umsetzung dieser Erweiterung wurde verbindlich die Förderung in Aussicht gestellt, indem die Stadt Friedberg bis zur Erreichung der förderfähigen Investitionskosten die Baukosten hierauf zu 100 % übernimmt. Entstandene Kosten über die Fördergrenze werden nicht gefördert.

Des Weiteren legte der Stadtrat fest, dass ein zusätzlicher Anbau für die Schulkinderbetreuung (Hort) nicht weiter zu verfolgen ist, nachdem die Stadt hierzu eigene Angebote vorhält.



2. Konzept, Zuschusssituation

Im Juli 2014 übergab die Kath. Kirchenstiftung dann eine modifizierte (weitere) Planung, welche auf der Westseite des bestehenden Gebäudes einen ebenerdigen Anbau mit den Funktionsflächen Speisesaal, Küche und Lagerflächen, Personalraum und Personal-WC vorsieht. Der notwendige Schlafrum entsteht im Austausch zum vorhandenen Krippennebenraum.

Diese Planung wurde zusammen mit dem Träger bei der Regierung von Schwaben fachlich abgestimmt. Dabei signalisierte die Regierung von Schwaben nach noch erforderlicher Einreichung formeller Förderantragsunterlagen eine mögliche pauschale Förderung von rund m² Hauptnutzfläche, das sind gerundet €.

Am 06.10.2014 reichte die Kirchenstiftung bei der Stadt Friedberg einen formellen Antrag ein und bat um Bereitstellung von Fördermitteln, damit das Vorhaben im Jahr 2015 verwirklicht werden kann.

Entsprechend gefasster Grundsatzbeschlüsse, wonach die Stadt Friedberg bis zur Erreichung der förderfähigen Investitionskosten die Baukosten hierauf zu 100 % übernimmt, errechnet sich nachfolgende Gesamtförderung:

staatl. Kostenhöchstwert und damit max. zuwendungsfähiger Aufwand für Erweiterungs- flächen () = damit Höchstzuschuss		
Stadt Friedberg (Brutto)	=	€
hierauf FAG Zuschuss Staat (ca. 40 % aus staatl. Kostenhöchstwert	=	€
(netto Stadt Friedberg)	=	(€)
Baukosten Erweiterungsbau		€
damit Eigenanteil Kirchenstiftung		€

Die erforderlichen städtischen Fördermittel wären im Jahr 2015 vorzusehen.